

gelischen Bereich entgegenhalten, daß die Verkündigung durch eine größere Einheitlichkeit nicht nur in der Substanz, sondern auch in den Konklusionen aus der Glaubenssubstanz ein größeres Maß an Kohärenz erhält . . .

Neumann: Das leugne ich nicht. Im Gegenteil! Ich meine, das Lehramt hat die Aufgabe und die Pflicht, die Lehre positiv vorzustellen und gegenüber möglichen oder scheinbaren Irrtümern positiv abzugrenzen. Das ist aber eine helfende Aufgabe. Daneben wird man als ultima ratio Lehrbeanstandungsverfahren nicht ausschließen dürfen. Für sie müßten aber dann folgende Grundsätze beachtet werden: Erstens ist in der Regel das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, d. h. zunächst sollte dafür gesorgt werden, daß bei den Bischofskonferenzen der Weltkirche solche Organe bestehen, die auf der unteren Ebene Lehrprüfverfahren durchführen können. Die Weisungskompetenz der Glaubenskongregation gegenüber den „Ermittlungsbehörden“ auf der unteren Ebene bleibt unberührt. Zweitens, diese Untersuchungen sollten in einem formalen, sauberen Verfahren durchgeführt werden, in dem die Ermittlungsbehörden von den Entscheidungsinstanzen konsequent getrennt sind. Dabei müssen die Rechte des Autors gesichert sein. Drittens muß gewährleistet sein, daß der Autor von Anfang an die Möglichkeit hat, sich zu verteidigen und seine Lehre darzulegen. Das setzt voraus, daß er Einsicht in die Akten hat, und schließt mit ein, daß er einen theologischen Berater beiziehen kann, der sein Anliegen verdeutlicht, der vielleicht seine Aussage transponiert in eine andere Sprech- und Denkweise, wenn die Verstehensmöglichkeit bei denen, die darüber zu entscheiden haben, nicht vorausgesetzt werden kann. Ich kann

mir vorstellen, daß dies heute bei einer Reihe von Problemen in den Grenzgebieten zwischen Naturwissenschaft und Theologie der Fall ist, das kann aber auch ebensogut in philosophisch-exegetischen Fragen angebracht sein.

HK: Ist daraus zu folgern, daß zu den Voraussetzungen eines sinnvollen Verfahrens auch gehört, daß das Lehramt nur in solchen Fällen eingreift, in denen der Glaube in einer substantiellen Frage ins Wanken gerät?

Neumann: Wenn man diese Zurückhaltung tatsächlich üben würde und der beklagten Idee Gerechtigkeit widerfahren läßt, kann ich mir denken, daß die Weltöffentlichkeit — nicht nur die kirchliche Öffentlichkeit — alle Hochachtung vor einer Institution hat, in der mit Ernsthaftigkeit, mit Fairness und mit einer Hochgemutheit des Glaubens um Wahrheitsfragen gerungen wird. Auf diese Weise würde das Ansehen und die innere Glaubwürdigkeit der Kirche vor der Welt wachsen. Die Kirche ist ja Zeichen des Heils unter den Völkern. Zeichen des Heils bedeutet aber nicht nur, Träger der Wahrheit zu sein und die Botschaft von Jesus verbal zu verkünden, sondern meint doch auch, daß die Kirche in ihrer institutionellen Gestalt und in der Form des menschlichen Umgangs in ihrem Raum die ihr aufgetragene gute Botschaft bezeugt. Von daher ist mir nicht nur aus formalrechtlichen Gründen, sondern aus theologischen sehr daran gelegen, daß Verfahrensordnungen in der Kirche allgemein, insbesondere aber Verfahren in bezug auf Fragen des Glaubens, mit äußerster Sorgfalt, mit höchster Humanität, mit größter Achtung vor der Dignität der Person, aber auch vor der dahinterstehenden Idee, durchgeführt werden.

Länderbericht

Kirche und soziale Unrast in Äthiopien

Was Ende Februar 1974 im christlichen afrikanischen Kaiserreich Äthiopien als eine Sold- Meuterei der Garnison in der zweitgrößten Stadt des Landes, Asmara (180 000 Einwohner), begonnen und sich bald als wechselnde Folge sozialer Unrast und lokaler Militärputsche über alle Provinzen einschließlich der Hauptstadt Addis Abeba verbreitet hatte, hat inzwischen auch zum Aufbrechen der religiösen Gegensätze zwischen Christen und Muslimen sowie zu schweren inneren Auseinandersetzungen in der koptischen Staatskirche Äthiopiens geführt, zu der sich schätzungsweise 10 Millionen Christen der amharischen und der Tigre-Tigrinnja-Sprachgruppen bekennen, die beide Abkömmlinge der alten Volks- und heutigen Kir-

chensprache „Geez“ sind. Die Gleichberechtigungs-Demonstration von 30 000 äthiopischen Muslimen in den Straßen von Addis Abeba am 19. April (Addis Zaman. Neue Zeit, 20. 4. 74) hatte nicht etwa christliche Gegenkundgebungen, sondern einen Marsch tausender Pfarrgeistlicher und -diakone zum Patriarchat zur Folge, wo Sprechchöre die „Entfeudalisierung“ der äthiopischen Kirche, die Abschaffung prunkvoller Bischofsinsignien und eine gerechtere Entlohnung des verheirateten niederen Klerus forderten. Zum Teil richteten sich diese Parolen auch gegen die Klöster, wobei entweder völlige Aufhebung oder zumindest die Verteilung des bedeutenden monastischen Grundbesitzes unter landlose Bauern und Feldarbeiter verlangt

wurde (Kirchenzeitung „Tsen'a Bet Krestijan“, Mai-Heft 1974). Seitdem ist die kirchliche Führung um den seit April 1971 amtierenden Katholikos-Patriarchen *Theophilos I.* der Unruhe im Klerus ebensowenig Herr geworden, wie das auf politischem Gebiet der neuen Regierung Makonnen bisher gelungen ist.

Rütteln an den wirtschaftlichen Fundamenten

Diese Entwicklung stellt nicht nur den von Kaiser *Haile Selassie I.* gleich nach dem Zwischenspiel der italienischen Herrschaft vorsichtig eingeleiteten Prozeß der Entflechtung geistlicher und weltlicher Belange in Frage, sondern rüttelt zum ersten Mal an den wirtschaftlichen Fundamenten der kirchlichen Machtstellung in Äthiopien. Als Ergebnis der Schenkungen langer Kaiserreihen umfaßt der Grundbesitz der koptischen Kirche Äthiopiens heute weit mehr als ein Drittel des Nutzlandes, wie das in dem *Vertrag zwischen dem äthiopischen Nationalheiligen Tekle Haimanot und Kaiser Ekuno-Amlak* (1270—85) vorgesehen worden war. Diese Vereinbarung ist bis heute offiziell in Kraft geblieben. Ihre Außerkraftsetzung ist auch nicht in den von Kaiser Haile Selassie I. am 11. März in Aussicht gestellten politischen und wirtschaftlichen Reformen (Addis Zaman vom 12. 3. 74, Neue Zürcher Zeitung, 13. 3. 74) enthalten. Eine rückläufige Entwicklung war nur zwischen dem 17. und der Mitte des 19. Jahrhunderts eingetreten, als die äthiopischen Existenzkämpfe im Galla- und Somali-Ansturm sowie gegen portugiesische, türkische, britische und turko-ägyptische Eindringlinge die stärkere Berücksichtigung militärischer Gefolgsleute anstelle von Klerikern innerhalb des auf den Institutionen „gult“ und „gabar“ beruhenden Lehenswesens erforderten.

Unter der Bezeichnung „gult“ werden kaiserliche Kronländer verstanden, die gegen Entrichtung eines festen „Vasallen-Zinses“ an private Grundherren zur Bewirtschaftung übergeben sind. Bei der Vergabe solcher „gult“ als Lehen an Persönlichkeiten und Institutionen von Reich und Kirche tritt der Kaiser an diese lediglich das Einkommen aus dem „Vasallen-Zins“, nicht aber das Land als solches ab. Sowohl die „gult“-Kirchengüter wie jener Grundbesitz, der Pfarrgemeinden, Klöstern und Klerikern als „rist“, d. h. unmittelbar und erblich, zugewiesen ist, werden von schollengebundenen Pächtern, den „Gabar“, bewirtschaftet. Diese ähneln neben ihrer Zwangsbindung an bestimmte Grundstücke auch darin den abendländischen *Leibeigenen* von einst, daß sie nicht nur den Zehnten von ihren Ernteerträgen an den Grundherrn zu entrichten, sondern diesem auch Arbeitsverpflichtungen zu erfüllen haben. An diesem System hat sich auch heute nichts Wesentliches geändert, obwohl der Soziologe *Gabre Wolde Eingueda Worke* schon zu Beginn der sechziger Jahre auf seine Reformbedürftigkeit hingewiesen hatte („Ethiopia's traditional system of land tenure and taxation“, in: „Ethiopian Observer“ V/4, 309 ff., Addis Abeba 1962).

Die Bemühungen der Kaiser von Gondar im 17./18. Jahrhundert und dann noch einmal Theodor II. im 19. Jahrhundert zur *Beschränkung des kirchlichen Grundbesitzes* richteten sich in erster Linie gegen die immensen Güter des „Abuna“, des jeweils von dem koptischen Patriarchen in Kairo entsandten äthiopischen Oberbischofs. Im berühmten Gesetz von 1771 wurden diesem alle Rist- und Gultbesitzungen zugunsten der kaiserlichen Domänenverwaltung aberkannt. Diese Maßnahmen gegen den Abuna und einen kleinen Kreis zölibatärer Prälaten ägyptischer Herkunft hatte aber keinen Einfluß auf den Mißstand einer Art *erblichen Priesterwürde* beim niederen, verheirateten Klerus. Diese Erbllichkeit hatte sich aus dem Bestreben herausgebildet, die mit dem Pfarramt an einer bestimmten Kirche verbundenen Rechte über Grundstücke und gabar-Arbeitskräfte in der Familie zu erhalten. Die Bemühungen des gegenwärtigen Katholikos-Patriarchen Theophilos I. zur Schaffung einer kirchlichen Zentralbehörde für die Verwaltung des geistlichen Grundbesitzes anstelle von dessen Zersplitterung auf an die 20 000 Kirchengemeinden sind bisher über Ansätze auf diözesaner Ebene nicht hinausgekommen. Es handelt sich dabei aber gewiß um einen der Aspekte, unter dem die „Entfeudalisierung“ der äthiopischen Kirche zu erfolgen hat.

Die ökonomische Wurzel christlich-islamischer Spannungen

Der Unmut in der großen Masse der koptischen Geistlichkeit Äthiopiens, der sich in den Kundgebungen von Addis Abeba entladen hat, richtet sich aber in erster Linie gegen die Beschneidung anderer Rechte, die von Kaiser Haile Selassie I. schon vor über 30 Jahren vorgenommen wurde, aber erst jetzt unter dem Druck der rasant steigenden Lebenshaltungskosten voll spürbar geworden ist: Die 1941 im Rahmen der neuen äthiopischen Kirchenordnung verfügte beträchtliche Herabsetzung der Stollgebühren in Geld und Naturalien für die Spendung von Sakramenten und Sakramentalien, Segnungen und Exorzismen. Es war das eine Verlegenheitslösung mit dem Ziel des Abbaus der ökonomischen Klerusprivilegien zugunsten der sozial schwachen Bevölkerungsschichten. An den geistlichen Grundbesitz wagte der Kaiser damals nicht — und nicht einmal heute — zu tasten, obwohl dieser seit der Jahrhundertwende wieder enorm angewachsen war. Kaiser Menelik II., der sein Reich zwischen 1890 und dem Ersten Weltkrieg weit über die christlichen Stammländer hinaus bis Kaffa und Harar auszudehnen vermochte, hat in den Neueroberungen die Bodenverteilung nach dem alten Prinzip $\frac{1}{3}$ Krone, $\frac{1}{3}$ Kirche, $\frac{1}{3}$ lokale Grundherren vorgenommen. Auf diesem Wege entstanden erstmals *kirchliche Besitzungen in islamischen und heidnischen Gebieten*, deren „gabar“ Muslime oder Polytheisten waren. In diesem Sachverhalt ist heute auch die soziale Wurzel der aufgebrochenen christlich-islamischen Differenzen zu suchen. Damals schien der Kaiser aber noch an eine Aus-

breitung der Staatskirche auf dem Wege sozialer Abhängigkeit zu glauben und errichtete 1948 eine Reihe Diözesen in den islamischen und heidnischen Provinzen mit dem Erzbischof von Harar an der Spitze. Diese Erzbischöfe und Bischöfe verfügten und verfügen kaum über Gläubige und Kirchen, sondern sind in erster Linie mit der Verwaltung des geistlichen Grundbesitzes in diesen Gegenden beschäftigt. Als Organe kirchlicher Liegenschafts-Administration bleiben diese Sprengel oft jahrelang ohne Oberhirten.

Zu Ende der Amtszeit des Katholikos-Patriarchen *Basilios I.* (1959—1971) war die gesamte Kirchenprovinz Kaffa ohne Erzbischof und Suffragane, im benachbarten Illubabor war anstelle von drei Oberhirten nur Bischof Kerilos (Kyrillos) in Gore auf seinem Posten, die Diözesen Assosa-Metekel und Borena chronisch verwaist, während Bischof Abraham von Kembata-Haikotsch die Erzdiözese Harar für deren Inhaber, den heutigen Katholikos-Patriarchen Theophilos I., verwaltete, der den Titel dieser besonders ergiebigen Pfründe führte, aber ein leitender Patriarchatsbeamter in Addis Abeba war (seit 1965 Patriarchen-Koadjutor). (Aimro Wondemagegnehu, „A short introduction to the Ethiopian Church“, Addis Abeba 1969). Andererseits ist es Theophilos nur mit Hilfe dieser Einkünfte aus den islamischen und heidnischen Provinzen — die Güter der Kirchenleitung in den Stammländern waren ja zwischen 1600 und 1850 mit den „Abuna-Gesetzen“ enteignet worden — möglich geworden, verschiedene *Reformpläne* in die Tat umzusetzen: So die Berufung namhafter vorchalzedonensischer Theologen, an ihrer Spitze der Syro-Inder Prof. V. C. Samuel, an die junge theologische Fakultät in Addis Abeba, die Entsendung von Priesterstudenten an ausländische Hochschulen, in erster Linie nach Athen, Istanbul, Bukarest und Zagorsk, sowie die Heranbildung ideal gesinnter Laienhelfer, an der dem neuen Katholikos-Patriarchen besonders gelegen zu sein scheint. Noch 1971, unmittelbar nach seinem Amtsantritt, sind Ausbildungsabkommen mit der pastoraltheologischen Lehranstalt Bellas in Nordgriechenland für Laientheologen und Katecheten und mit der Athener Diakonissenschule St. Barbara für Seelsorghelferinnen aus Äthiopien abgeschlossen worden.

Auch aus diesen Rücksichten erklärt sich die Abneigung des Kaisers, seiner Kirche den traditionellen finanziellen Rückhalt zu entziehen. Immerhin ist das Anrecht der Geistlichkeit auf Frondienste der „Gabar“ außerhalb der Feldbestellung auf ein Minimum reduziert worden. In einer weiteren Reform wurde der Grundbesitz von Einzelkirchen und -klerikern — die Klöster ausgenommen — zum erstenmal *abgabepflichtig* gemacht. Die Besteuerung kommt aber nicht der Staatskasse, sondern einem „Zentralen Kirchlichen Fonds“ am Patriarchat zugute, der diesem Mittel für seine Erneuerungspläne verschaffen soll. Es geht dabei um eine Art Ersatz dafür, daß die im Zweiten Weltkrieg gewonnene islamische Provinz von Eriträa

(ursprünglich autonomes Gebiet) nicht nach altväterischer Weise „aufgedrittelt“ wurde. Inzwischen ist aber schon von säkularer Seite die Forderung erhoben worden, die ungenügenden Leistungen des Pfarrklerus für die Volksbildung mit der Heranziehung dieser Mittel für den Ausbau eines staatlichen Schulwesens in allen Landesteilen zu beantworten (Tadesse Terrefe, „Progress, problems and prospects in Ethiopian education“ in „Ethiopian Observer“ VIII/1, Addis Abeba 1964, 12).

Regierung wünscht Zusammenarbeit

Welche Ansichten Äthiopiens neuer Mann, der weitgehend für den greisen Monarchen denkende und handelnde Ministerpräsident *Endalkatschew Makonnen*, zur Rolle einer erneuerten koptischen Kirche in einem modernen Äthiopien vertritt, ist von ihm schon 1970 vor der etwa 6000 Mitglieder zählenden, ausgesprochen fortschrittlichen Theologen-Vereinigung „Haimanote Abew“ (Erbe Haimanots) verkündet worden (Voller Text in: „Abba Salama — A review of the Association of Ethio-Hellenic studies“ I/70, 191—199). Der damalige Botschafter Äthiopiens bei den Vereinten Nationen sprach sich in dieser Erklärung für die Zusammenarbeit der äthiopischen Christen, Muslime und Juden gegen Irreligiosität und Verweltlichung aus. In der Tat scheint es auch jetzt auf seinen Einfluß als Regierungschef zurückzuführen zu sein, daß die geplante christliche Gegendemonstration auf den Muslim-Marsch in Addis Abeba unterblieben ist (Addis Zaman, 22. 4. 74). Makonnen besteht darauf, daß die Religion in der modernen Gesellschaft eine vitale Rolle zu spielen habe, dies aber in Äthiopien nur nach einem Erneuerungsprozeß erfolgreich tun könne. Von der Lösung dieses Problems hängt es seiner Ansicht nach ab, ob dem ostafrikanischen Kaiserreich der soziale Fortschritt auf dem Weg einer friedlichen Entwicklung oder um den Preis blutiger Interessenkollisionen beschert werden wird. In der Tat hat die äthiopische Kirche noch beim Umsturzversuch von 1960 eine außerordentlich stabilisierende Rolle spielen können. Es erscheint jedoch zweifelhaft, ob sie in ihrer traditionsüberlasteten Gestalt heute mit einer Exkommunikation von Aufrührern denselben Widerhall fände wie damals.

Nach Makonnens Intentionen war Christus ein „friedlicher Revolutionär“, dessen aufrichtige Nachfolge die jeweils zeitgemäße und gerechte Gestaltung der Gesellschaft, und in ihrer Mitte der Kirche, verlange. Bevor die äthiopische Kirche diese Aufgabe erfüllen könne, müsse ihre eigene Struktur demokratisch ausgerichtet werden. Dann könne sie in der heutigen sozialen Auseinandersetzung ebenso nützlich werden, wie sie es in vergangenen Jahrhunderten bis zur jüngsten Konfrontation mit dem italienischen Kolonialismus für die Erhaltung der Staats- und Volksgemeinschaft gewesen war. „Alte Tradition und neue Konzeption“ seien vorzüglich im kirchlichen Bereich

auf einen lebendigen Nenner zu bringen. Mit dem christlichen Geist von Versöhnlichkeit und Rücksichtnahme werde sich auch das große Problem der Entfeudalisierung und des Wandels vom Agrar- zum Industriestaat ohne revolutionäre Ausbrüche lösen lassen. Makonnen hat jetzt

Gelegenheit, diese Theorien in die Tat umzusetzen. Seine ersten Wochen als Ministerpräsident waren nicht allzu vielversprechend, doch könnte von seinem bis zum Sommer zu erwartenden Reformplan noch einiges zu erhoffen sein.

Heinz Gstrein

Kirchliche Zeitfragen

Curriculumreform – Ein Vorschlag für den Religionsunterricht

In dem folgenden Beitrag gibt Reiner Baumann, Mitarbeiter des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik in Münster einen Überblick über Probleme der Curriculumreform mit besonderem Bezug auf den Religionsunterricht. Dabei werden insbesondere die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erarbeiteten Vorschläge einer „Arbeitsgruppe Curriculum“ des Instituts dargestellt.

Schulreform in der BRD orientierte sich lange Zeit fast ausschließlich an Konzepten einer strukturellen Neuordnung des Schulsystems. Über Bildungsdefizite, Chancengleichheit und „Bildung als Bürgerrecht“ wurde gestritten im Blick auf Förderstufe, Gesamtschule und die Verknüpfung von „Allgemeinbildung“ und „Berufsbildung“. Bemühungen um die Reform der Inhalte und der Formen von Unterricht fanden in der Öffentlichkeit erst Widerhall, als am Ende der sechziger Jahre die „Curriculumreform“ an den Schulen eingeläutet wurde.

Was will die Curriculumreform?

Die Curriculumforschung entwickelte sich in der BRD unter zwei einander verstärkenden Antrieben: „Der eine ist das immer raschere Veralten der Inhalte unseres Unterrichts; es erzwingt fortlaufende tiefgreifende Revisionen von Lehrplänen und Richtlinien. Der andere ist die Forderung, solche Revisionen — wie Schulreform überhaupt — wissenschaftlich zu fundieren. Das verlangt eine Überprüfung herkömmlicher Praktiken und des wissenschaftlichen Instrumentariums der Lehrplanreform mit einer doppelten Zielsetzung: es gilt, die Ziele und Inhalte, an denen der Unterricht sich orientieren soll, zu legitimieren, und es gilt, Formen des Lehrplans zu entwickeln, die besser als die herkömmlichen zur Planung von Unterricht und zur Überprüfung des Verhältnisses von Angestrebtem und Erreichtem im Unterricht taugen.“¹

„Curriculum“ steht also für die Absicht, Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen der Schule und des Unterrichts zu erneuern. Statt der Lehrpläne mit ihren oft veralteten und formelhaften Zielangaben und reinen Stoffkatalogen verspricht es Handlungsmodelle für den Unterricht, in denen die Verknüpfung von Zielen, Inhalten, Arbeitsformen und Erfolgskontrollen sichtbar werden. Inzwischen ist „Curriculum“ zum Modewort geworden. Das anfängliche Pathos von Forschung, Planung und wissenschaftlicher Begründung reizt heute niemand mehr, weder zu übertriebenen Hoffnungen noch zu großen Befürchtungen: die Sache — das Curriculum — hat zu lange auf sich warten lassen.

Aus der *Perspektive des Lehrers* wird vor allem wahrgenommen, daß durch bloße Kritik an Zielen, Inhalten, Unterrichtsmethoden, ja an der Schule und dem Unterricht selbst, das Unterrichten nur immer schwieriger wird, die Lehrer aber in dieser Situation allein gelassen werden; daß niemand so recht sagen kann, wie ein „richtiges Curriculum“ aussehen soll, auf dem Markte aber alles Mögliche als „Curriculum“ angeboten wird; daß ein großer Aufwand an neuen, nur dem Eingeweihten verständlichen Termini das Ausbleiben der geforderten Reformen verdeckt, und die wenigen Reformen nach wie vor fast nur struktureller Art sind und wie ehemals „von oben“ verordnet werden. Seine Reaktion ist mehr und mehr Resignation und passiver Widerstand gegen Reformvorhaben und Experimente, als deren Objekt er sich fühlen muß, die in immer kürzeren Abständen aufeinander folgen, aber letztlich Papier bleiben.

Lehrer, die sich im Rahmen der Curriculumreform engagierten, mußten feststellen, daß die von Spezialisten verfochtenen Theorien der Curriculumentwicklung keine Hilfe für die praktische Arbeit von (Unterricht planenden) Lehrergruppen bieten; daß solche Lehrer und Lehrergruppen kaum kontinuierlich und wirkungsvoll arbeiten können, weil die Unterstützung durch die Wissenschaftler